



# Ferienjob gesucht!

**Ferienjobs bieten eine gute Gelegenheit, erste Erfahrungen in der Berufswelt zu sammeln. Verantwortung übernehmen, Fähigkeiten und Vorlieben ausfindig machen und dabei erst noch Geld verdienen: Das lohnt sich! Doch manchmal ist es gar nicht so einfach, einen guten Job zu finden.**

## Jobsuche

- «Vitamin B» führt oft am schnellsten zum Ziel: Frage bei Verwandten, Nachbarn und Bekannten, ob sie einen Ferienjob für dich wissen.
- Du kannst dich auch bei Firmen und Geschäften in deinem Dorf oder Quartier erkundigen, ob sie einen Einsatz für dich haben (Gemeindeverwaltung, Altersheim, Kirche, Schulhaus, Quartierladen, Sportplätze usw.).
- Erkundige dich bei Schulhausabwarten: Während der Ferien sind Schüler/innen häufig willkommen für die Grossreinigungen.
- Wenn du im Verkauf arbeiten möchtest, bewirbst du dich auch bei den grösseren Unternehmen/ Warenhäusern oft am besten direkt in den Filialen.
- Sprich dich der Service mehr an, so kannst du dich in Cafés, Restaurants oder Restaurantketten nach einer Beschäftigungsmöglichkeit erkundigen. Wichtig: Für die Arbeit im Service gilt ein Mindestalter von 16 Jahren, bei Bars und Discos von 18 Jahren.
- Eine gute Idee sind Inserate, die du an Pinwänden in Läden aufhängen und sogar in einer Zeitung aufgeben kannst. Schreibe im Inserat, welche Art von Arbeit du suchst und welche Fähigkeiten du hast.
- Im Internet kannst du dich ebenfalls auf die Suche nach einem geeigneten Ferienjob machen:
- [www.ferienjob.ch](http://www.ferienjob.ch) (Inserate), [www.agriviva.ch](http://www.agriviva.ch) (Landdienst) und [www.thejob.ch](http://www.thejob.ch) (Fundraising Hilfsorganisationen, Umweltverbände usw.).

## Bewerbung

Am besten erkundigst du dich direkt per Telefon. Vielfach genügt ein solcher Kontakt.

Bei schriftlichen Bewerbungen genügt es in der Regel, Personalien, Art der Tätigkeit und Dauer anzugeben. Mit dem Arbeitgeber solltest du genaue Abmachungen treffen. Arbeitszeit, Lohn, Arbeitskleider und vor allem die Unfallversicherung sollten möglichst schriftlich geregelt sein. Nur wer acht und mehr Stunden pro Woche arbeitet, ist obligatorisch gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle versichert.

## Bezahlung

Die Bezahlung ist nicht gesetzlich geregelt. Der Lohn ist zu einem grossen Teil abhängig von den Fähigkeiten und der Arbeitserfahrung, die du mitbringst.

## Mindestalter, Arbeitsdauer und Art der Arbeit

Ferien sind als Erholungszeit gedacht. Deshalb darf höchstens die Hälfte der Ferienzeit gearbeitet werden. Zwischen dem 13. und 15. Lebensjahr darfst du nur für leichte Arbeiten eingesetzt werden, wie Babysitten, Botengänge machen, Einkaufen für Betagte oder Behinderte, Zeitungen verteilen, Garten jäten, Hunde ausführen. Eine Ausnahme bildet ab dem 14. Altersjahr der Landdienst. Ab deinem 15. Geburtstag darfst du als Schüler oder Schülerin in den Ferien höchstens acht Stunden pro Tag, 40 Stunden in der Woche arbeiten. Im Unterschied zu Schülerinnen und Schülern dürfen Lernende in ihrer Ferienzeit nicht einer bezahlten Arbeit nachgehen.

Eine Übersicht über die gesetzlichen Bestimmungen zur Jugendarbeit ist unter [www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch) (im Suchfeld eingeben: Jugendarbeitsschutzverordnung) zu finden.